

# **Hygienekonzept TSV Ristedt**

Spielbetrieb Amateurfußball

## **Vereins-Informationen**

Verein TSV Ristedt

Ansprechpartner\*in

für Hygienekonzept Stephan Bischoff

Mail StephanBischoff@t-online.de

Kontaktnummer 0172-4582599

Adresse Sportstätte Alte Schulstraße, 28857 Syke

Ristedt, den 24.11.21

Ort, Datum

---

## **Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

### **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Nase putzen auf dem Spielfeld.

## **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese erst gar nicht betreten. Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## **3. Organisatorisches**

- Alle Vereine des NFV Kreis DH wird über die Homepage [nfv-diepholz.de](http://nfv-diepholz.de) das Hygienekonzept des TSV Ristedt zur Verfügung gestellt. Desweiterin ist es auf der Homepage des TSV Ristedt und des NFV Kreises Diepholz veröffentlicht.
- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Stephan Bischoff
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TSV Ristedt und der Sportstätte Sportplatz Alte Schulstr. mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten auf dem Sportgelände ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Auslage des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.

- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Der TSV Ristedt hat das Hausrecht auf der Sportanlage und behält sich vor bei nicht Einhaltung der Regeln die Personen der Anlage zu verweisen

#### **4. Zonierung**

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

##### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

##### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Hygienebeauftragter: Stephan Bischoff
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Vor den Umkleideräumen sind Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Jede Mannschaft bekommt zwei Umkleidekabinen.

- Vor Betreten der Umkleiden sind die Hände am Eingang zu desinfizieren.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Mannschaften dürfen nur die Toiletten in den Duschräumen benutzen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Bei den Verlassen der Umkleide sind Menschenansammlungen zu vermeiden.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Die Zuschauerzahl ist auf die aktuelle Corona Verordnung begrenzt. Bitte vor der Anreise die aktuelle Coronaverordnung lesen .
- **Wird die maximale Personenzahl erreicht, besteht kein Anrecht mehr auf Zutritt zum Sportgelände.**
- Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Haupteingang damit die anwesende Gesamtpersonenzahl im Rahmen des Spielbetriebs stets bekannt.
- Es sollen so weit wie möglich die Zuschauer im Sitzen das Spiel verfolgen.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- **Jeder Zuschauer hat sich die Hände zu desinfizieren!**
- **Jeder Zuschauer muss sich über die Luca App einchecken . Falls keine Luca App vorhanden ist, besteht auch die Möglichkeit der Schriftform über das Kontaktformular.**
- Der TSV Ristedt hat eine gewisse Menge an Stühlen vorrätig. Sind diese Plätze alle belegt besteht kein Anrecht mehr auf Zutritt. Es sei denn der Zuschauer hat eine eigene Sitzgelegenheit mitgebracht . Dann kann dieser auf ein zugewiesenen Platz das Spiel verfolgen. Es besteht kein Anspruch auf einen gestellten Sitzplatz.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen.
  - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage.
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen.

- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

*Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:*

- *Vereinsheim, Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.*

## **5. Spielbetrieb**

- Es gelten die Vorschriften zum Spielbetrieb vom Land Niedersachsen in Verbindung mit der Satzung und Ordnung des NFV bzw. Ausschreibung des Kreises Diepholz.
- Bei Warnstufe 1 haben zur Sportanlage nur Personen nach 3 G Zutritt. Die Duschen und Umkleiden dürfen nur mit 2 G betreten werden .
- Bei Warnstufe 2 haben zur Sportanlage nur Personen mit 2 G Per Zutritt . Zu den Umkleiden und Duschen dürfen nur von 2 G Plus Personen betreten werden
- Auf der gesamten Anlage herrscht Maskenpflicht (FFP2 Maske) . Der Aufenthalt in den Kabinen und Duschräume soll möglichst kurz gehalten werden. Jeder Mannschaft werden 2 Umkleiden bereitgestellt.
- Es wird empfohlen den SPO im Vorfeld auszufüllen und freizugeben .Der SPO kann im Vereinsheim/Terrasse ausgefüllt werden. Beim Betreten des Vereinsheim gelten die allgemeinen Regelungen der Gastronomie. Es ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Dem Schiedsrichter werden die Unterlagen und Bälle in der Kabine bereitgelegt.
- Die Bälle werden vor dem Spiel und in der Halbzeitpause desinfiziert.
- Es sollte kein Kontakt mit den Zuschauern geben.
- Vor und nach dem Spielende ist auf das Zusammenkommen beider Mannschaften zu verzichten.
- Das Vereinsheim ist während des Spieles offen. Das Betreten ist nur über die Terrasse möglich. (Siehe auch: Konzept Vereinsheim TSV Ristedt) .
- Nach dem Spiel haben sich die Mannschaften auf direktem Weg in die Umkleiden zu begeben.

## **6. Einschätzung des Infektionsrisikos**

Der TSV Ristedt sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen wie folgt vorgesehen und veranlasst.